Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei Ihre beantworteten Fragen. Mit freundlichen Grüßen Oliver von Falkenburg

**Fragen zum Thema „Windkraft auf dem Gebiet der Stadt Oberzent“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor der bevorstehenden Kommunalwahl am 29. April 2018 und der Wahl des Bürgermeisters für die

Stadt Oberzent, besteht ein Bedürfnis der Bevölkerung, über die grundsätzliche Einstellung bei den zukünftigen Mandatsträgern zu politischen Entscheidungen informiert zu werden.

Dieser Fragenkatalog geht an die Kandidaten, welche sich zu dem Bürgermeisteramt der Stadt Oberzent beworben haben.

Angesichts der aktuellen Planungsabsichten, Wind-Industrieanlagen auf dem Katzenwinkel (Etzean/Airlenbach) und dem Finkenberg (Falken-Gesäß/Hinterbach/Olfen) zu errichten, hat die Bürgerinitiative „Gegenwind  Beerfelden-Rothenberg“  an Sie folgende Fragen:

1. Sind Sie bereit, die Landschaftszerstörung durch Wind-Industrieanlagen auf den Höhen des Odenwaldes in Kauf zu nehmen?

Nein!

Meine Meinung:

**Die rücksichtslose Landschaftszerstörung unserer einmaligen Natur im Odenwald - durch den Bau von Wind-Industrieanlagen - lehne ich entschieden ab. Die vermeintliche Energiewende lässt für die Natur keinen Platz. Die Rodungen in unseren Wäldern verändern ihre Funktion als Lebensraum und führen zu einem Desaster in der Biodiversität und gefährden die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.**

1. Sehen Sie im Bau von Windrotoren auf den Odenwaldhöhen eine Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Bevölkerung?

Ja!

 Meine Meinung:

**Der Verlust der Lebensqualität durch die Windrotoren liegt klar und deutlich auf der Hand. Unsere Odenwaldhöhen sind mit aller Kraft zu schützen. Das Leben im ländlichen Raum wird durch den Einzug der industriellen Windkraft erheblich bedroht. Die Windkraftanlagen sind Industriegebiete mit einer Vielzahl von negativen Begleiterscheinungen. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen stehen im Widerspruch mit den Zielen der Entspannung und Regeneration im ländlichen Raum. Ferner führt die andauernde Diskussion in der Bevölkerung zu einer Spaltung der intakten Sozialgemeinschaft. Die Lebensqualität wird außerdem durch die sinkenden Immobilienpreise geschmälert und damit eine gesicherte Altersversorgung in Frage gestellt.**

1. Halten Sie den Mangel an Wind im Odenwald für ein Argument gegen die Errichtung von Windrotoren im Wald?

Ja!

     Meine Meinung:

**Die Windgeschwindigkeiten im Odenwald sind erwiesenermaßen unzureichend. Eine sichere und flächendeckende Stromversorgung erfordert die Berücksichtigung der Tatsache, dass Strom im Augenblick des Verbrauchs erzeugt werden muss. Es bedarf folglich eines hohen Maßes an Ausgewogenheit. Eine Ausgewogenheit, die mit Windkraftanlagen nicht herstellbar ist. Für eine sichere und flächendeckende Stromversorgung mangelt es schlichtweg an einer Basisleistung, die keinen naturbedingten Schwankungen unterliegt. Wind - als natürliche Quelle - liefert überwiegend entweder zu viel oder zu wenig Strom.**

1. Halten Sie folgenden Schutzstatus für hinreichend erfüllt in Bezug auf

* Artenschutz
* Trinkwasserschutz
* Denkmalschutz
* Wald- und Naturschutz
* Umweltverträglichkeit

     Meine Meinung:

In allen Punkten halte ich den Schutzstatus für nicht hinreichend erfüllt.

**In puncto Artenschutz bestehen methodische Mängel bei der Erstellung der artenschutzrechtlichen Gutachten durch die Genehmigungsbehörden. Die artenschutzrechtlichen Gutachten sind die Grundlage für die Bewertung, ob der Windkraftanlagenbau am geplanten Standort mit dem Natur- und Artenschutz in Einklang steht. Hier mangelt es offensichtlich an ausreichend geschultem Personal seitens der Genehmigungsbehörden und ausreichenden Qualitätstandards der Gutachterbüros. Die erforderlichen Gründungsmaßnahmen für den Windkraftanlagenbau sind im Hinblick auf Verletzungen grundwasserschützender Deckschichten als kritisch einzustufen. Insbesondere in Waldgebieten sind erhebliche Kahlschläge und Waldrodungen notwendig, die zu erheblichen Bodenstörungen in Bezug auf den Grundwasserschutz führen. Darüber hinaus werden bei Windkraftanlagen und deren Betrieb wassergefährdende Stoffe verwendet. Für den Denkmalschutz ist letztlich eine Einzelfallbewertung entscheidend, ob Windkraftanlagen eine wesentliche Beeinträchtigung für Baudenkmäler darstellen. Die Kriterien und Methoden zur Beurteilung des Einzelfalles sind in Bezug auf Fernwirkung, Blickbeziehung und historischer Ansicht zu Gunsten der Denkmäler auszulegen, insbesondere mit Blick auf den Beerfeldener Galgen und andere touristische Sehenswürdigkeiten darf es nicht zu industriellen Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen kommen. Der Waldschutz ist allein aufgrund der Rodungen für die Flächen und Zuwegungen nicht gesichert. Für die Fundamente der Windkraftanlagen wird der Waldboden mit Beton und Stahl nachhaltig beeinträchtigt. Eine Entfernung der Fundament unterbleibt. Ferner entstehen offene Ränder im Wald und Angriffsflächen für Stürme. Im Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen muss im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine UVP-Pflicht bestehen, da von jeder einzelnen Windkraftanlage erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das vereinfachte Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung ist folglich nicht haltbar.**

1. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die Stadt Oberzent ihre Planungshoheit zugunsten einer anderen Institution abtritt?

Nein!

 Meine Meinung:

**Die kommunale Planungshoheit der Kommunen aus Art. 28 II GG wird durch die Privilegierung der Windenergie durch § 35 I Nr. 5 BauGB eingeschränkt. Ferner erfolgt eine Einschränkung durch übergeordnete Planung durch die Ausweisung von Vorrangflächen. Existiert für ein Gebiet einer Kommune keine übergeordnete Planung, haben die Kommunen die Möglichkeit auf Basis des § 35 III S. 3 BauGB Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie auszuweisen. Ist ein Regionalplanung vorhanden, können die Kommunen zumeist in beschränktem Umfang ihre eigene Planung einbringen. Die Privilegierung des Baus von Windkraftanlagen ist der Ausgangspunkt für den Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen. Deshalb ist die Privilegierung für den Bau von Windkraftanlagen abzuschaffen. Das landespolitische Ziel und den Kompromiss durch den gemeinsamen Flächennutzungsplan lehne ich ferner konsequent ab.**

1. Sind Sie der Auffassung, dass die Mandatsträger der Stadt Oberzent (Bürgermeister, Magistrat, Stadtverordnete) ihre Möglichkeiten zum Widerstand gegen die Errichtung von Windrotoren durch Beschlussfassungen und juristischen Beistand aus nutzen sollten?

Ja!

 Meine Meinung:

**Absolut. Egal ob als künftiger Bürgermeister, Stadtverordneter und Privatperson spreche ich mich entschieden gegen jede Windkraftanlage aus. Die Stadt Oberzent muss ihre Möglichkeiten vor der Genehmigung, im Rahmen der Bauleitplanung, in der Beteiligung bei der Regionalplanung und notfalls nach der Genehmigung durch juristische Mittel voll ausschöpfen. Als Bürgermeister würde ich hier Seite an Seite mit allen Gegnern der industriellen Windkraft stehen. Dies ist keine parteipolitische Frage, sondern betrifft das Wohl der gesamten Stadt Oberzent und ihrer Bürgerinnen und Bürger.**

1. Sehen Sie in einer von Windrotoren **unbebauten** Landschaft eine Chance für eine Gesundungsregion sowie für den Tourismus und für die Lebensqualität der Bevölkerung?

Ja!

 Meine Meinung:

**In einer unbebauten Landschaft sehe ich diese Chance definitiv. Eine Bebauung stellt für mich deshalb einen erheblichen Schaden für die touristische Attraktivität der Oberzent dar. Die Windkraftanlagen beeinträchtigen den Tourismus und die Lebensgrundlage der vom Tourismus abhängigen Menschen empfindlich. Der Odenwald ist ein offiziell anerkannter Naturpark mit dem Prädikat eines Unesco-Global-Geoparks. Als Teil des Odenwaldes lockt die Oberzent beispielsweise Wanderer, Radfahrer und Skilangläufer an, die auf der Suche nach einem aktiven Naturerlebnis sind. Diese Ausflügler haben die Sehnsucht nach unberührter Natur als Kompensation für die alltäglichen Belastungen des Berufslebens oder dem schlichten Wohnen in einer Kernstadt. Durch eine Einkesselung von Windkraftanlagen wird dieses Streben nach Freiheit und Unberührtheit zerstört. Eine Dominanz der Windkraftanlagen im Landschaftsbild und eine Beeinträchtigung unserer Aussicht muss deshalb vor dem Hintergrund einer Gesundungsregion und des Tourismus verhindert werden.**

Sie können zu jeder Antwort Ihre Meinung hinzufügen. Wir bitten Sie uns Ihre Antwort mit der Post oder per E-Mail bis zum 21.03 mitzuteilen.

Die Bürgerinitiative erlaubt sich, nach dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung, die Antworten zu veröffentlichen.

Herzlichen Dank sagt,

Bürgerinitiative „Gegenwind Beerfelden-Rothenberg“

[Gegenwind-Info@gmx.de](mailto:Gegenwind-Info@gmx.de)